

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Partenstein  
Hauptstr. 24  
97846 Partenstein

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
datenschutz@vgem-partenstein.bayern.de  
Hauptstr. 24  
97846 Partenstein

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Mittagsbetreuung sowie der Abrechnung der Gebühren erhoben und verarbeitet

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),  
Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), Benutzungs- und Gebührensatzung der  
Mittagsbetreuung der Gemeinde Partenstein

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1 - Kreditinstitute / Banken (DTA zur Zahlungsabwicklung)
- 2 - Inkassobüros und / oder Rechtsanwälte (DTA für Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren)

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

### Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 6 Jahre bei Vertragsdaten
- 6 Jahre bei Daten die Niederschlag in Bankbelegen finden

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**  
Art. 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),  
Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) und der Benutzungs- und Gebührensatzung der  
Mittagsbetreuung der Gemeinde Partenstein